



## Ausschreibung zu Landesmeisterschaft Halle 2022

<b>Termin</b>	<b>Samstag und Sonntag 05./06.02.2022</b>		
<b>Ausrichter u. Ort</b>	BS Opladen 1962 e.V. Landrat-Lucas-Gymnasium, Herzogstr. 51379 Leverkusen		
<b>Wettbewerb</b>	DBSV-Hallenrunde 18m auf Einfachauflagen (1-10) U10-U12 U14 U17-U20 Ü40, Ü45, Ü60 und Ü65 U17 – Ü65 Blankbogen und Compound Blank U17 – Ü65 Lang- / Jagd- / Primitivbogen  Compoundklassen ab U17 bis Ü65 Recurveklassen Damen und Herren  <b>Schusszeit:</b> für 3 Pfeile = 2 Minuten <b>Probepfeile:</b> 4 X 2 Minuten Es gilt die Wettkampfordnung des DBSV	60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m  60 Pfeile auf 18m 60 Pfeile auf 18m	Auflage 80cm Auflage 60cm Auflage 40cm Auflage 40cm Auflage 40cm Auflage 60cm  Ampelaufgaben (6-10) Ampelaufgaben (6-10)
<b>Klassen</b>	Samstagvormittag Gruppe 1 alle Klassen U 12 bis U20 Recurve Samstagnachmittag Gruppe 2 alle Erwachsenenklassen Recurve Sonntagvormittag Gruppe 3 alle Klassen Compound Sonstagnachmittag Gruppe 4 alle Klassen Bögen ohne Visier		
<b>Mannschaftswertung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>über alle Klassen U12 - U20 Recurve</li><li>über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Recurve</li><li>über alle Klassen U12 - U20 Blankbogen</li><li>über alle Klassen U12 - U20 Langbogen</li><li>über alle Klassen U12 - U20 Jagdbogen</li><li>über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Blankbogen</li><li>über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Langbogen</li><li>über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Jagdbogen</li><li>über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Primitivbogen</li><li>über alle Klassen U12 - U20 Compound</li><li>über alle Klassen Damen u. Herren - Ü65 Compound</li></ol> <b>Es müssen mindestens drei Mannschaften pro Bogenart am Start sein um eine Wertung zu ermöglichen</b>		
<b>Startgeld</b>	Alle Teilnehmer der U-Klassen zahlen 12,00 €, alle anderen Klassen zahlen 19,00 €. Das Mannschaftsstartgeld beträgt 20,00 € und ist vor Ort zu zahlen. <b>Das Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung vor der Meisterschaft auf das Konto des BVNW zu überweisen. Bitte Rechnungsnummer angeben.</b> Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich vor dem Einschießen bei der Anmeldung zu melden und Nachweis über das gezahlte Startgeld zu führen. Bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden! Dazu kommt ein Aufschlag von 5,00 € je Teilnehmer. Andernfalls kann kein Start erfolgen! Das gilt nicht für Nachrücker.		
<b>Meldeschluss</b>	<b>Meldeschluss bis zum 27.12.2021</b> Stefan Krenski, Graudenzer Str.13, 33604 Bielefeld <b>Telefon:</b> 0521 / 22621 <b>Email:</b> landessportleiter@bvnw91.de <b>Meldungen zur Landesmeisterschaft werden nur von den Bezirkssportleitern in Dateiform angenommen.</b>		
<b>Zeitplan</b>	<b>Die Anmeldung ist an beiden Tagen in der Zeit</b> morgens von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr von <u>nachmittags von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet</u> <b>Bogenkontrolle:</b> 8:00 Uhr und 13:30 Uhr <b>Begrüßung:</b> 10:00 Uhr und 14:15 Uhr <b>Wettkampfbeginn:</b> 10:30 Uhr und 14:45 Uhr  Die <b>Bogenkontrolle</b> wird während der Probepfeile durchgeführt. <b>Nachkontrollen</b> können jederzeit – auch während des Wettkampfes – erfolgen		
<b>Wichtige Hinweise</b>	Die Kampfrichterkommission sowie die Jury werden vom BVNW benannt. Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr von 25,00 Euro festgelegt; sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. <b>Änderungen dieser Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.</b> <b>Ergänzende Information</b> zum Zulassungsverfahren im BVNW: Gem. Beschluss des BVNW- Präsidiums vom 24. Mai 2009 weist die Sportführung des BVNW auf folgende Regelung im Zulassungsverfahren zu BVNW- Meisterschaften hin und bittet um Beachtung:  <b>Voraussetzungen:</b> für eine Zulassung eines Sportlers/einer Sportlerin zu einer Meisterschaft des BVNW sind das zum Meldeschluss dieser Meisterschaft, a) die <b>Anmeldung zu dieser Meisterschaft</b> dem entsprechenden BVNW-Sportleiter vorliegt. b) die <b>Mitgliedschaft</b> im BVNW besteht (eine DSV-Mitgliedsnummer muss vorhanden sein), c) der <b>BVNW-Verbandsbeitrag</b> für das laufende Kalenderjahr gezahlt wurde und d) <b>alle Startgeldforderungen</b> an den/die Bogensportler/in aus früheren Meisterschaften des BVNW ausgeglichen sind.		
<b>ACHTUNG ÄNDERUNG!!!</b>	<b>Beschluss der Präsidiumssitzung zur Weitermeldung:</b> Die Teilnahme an den Landesmeisterschaften des BVNW ist lt. Beschluss der BVNW Präsidiumssitzung vom 21.10.2019 Voraussetzung für die jeweiligen Meldung zu den Deutschen Meisterschaften des DSV. Ausnahmen sind Krankheit bedingte und/oder berufliche Verhinderung dieses ist durch Ärztliches Attest oder Bescheinigung des Arbeitgebers Nachzuweisen.		

Vorstand:  
Präsidentin: Gudrun Kremer  
Geschäftsführerin: Ramona Krenski  
Schatzmeister: Bernd Schröer  
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf VR 7318  
Finanzamt:  
Steuernummer:

Bank:  
Sparkasse Bielefeld  
Kontonummer: 0007 3083 15  
BLZ: 4805 0161  
IBAN: DE 08 4805 0161 0007 3083 15  
Bielefeld  
120/5701/1444



## DSGVO Datenschutz

Es handelt sich bei dieser Meisterschaft um eine öffentliche Veranstaltung. Während der gesamten Meisterschaft werden Bilder und Videos aufgenommen und im Internet sowie in der Presse veröffentlicht. Jeder Schütze, seine Begleitpersonen sowie Gäste und Zuschauer erklären sich mit der Anmeldung bzw. Betreten der Sporthalle/des Wettkampfgeländes mit der Veröffentlichung einverstanden (siehe auch Aushang vor der Halle).

## CORONA-HINWEISE

Diese Landesmeisterschaft findet unter 2 G Bedingungen statt  
Weitere CORONA-Vorgaben entnehmen ihr bitte unten

## Hygienerichtlinien für die Durchführung der Landesmeisterschaft BVNW 2022 in der Halle

1. Alle Meisterschaften sind Veranstaltungen des Freizeit- und Amateursports in der Halle. Dabei sind je nach den Wettkamptagen bestehender Corona-Inzidenz im jeweiligen Kreis die Kontaktbeschränkungen der aktuell geltenden Infektionsschutz-Verordnung zu beachten.
2. Personen mit Symptomen einer übertragbaren Atemwegserkrankung wird kein Zugang zu Veranstaltung gewährt.
3. Es werden nur Personen zu Veranstaltung zugelassen, die bei der Anmeldung vor Ort nachweisen, dass sie im Hinblick auf COVID-19 entweder:
  - Genesen sind (offizielle Bescheinigung nicht älter als 6 Monate) oder
  - Vollständig geimpft sind (zuzüglich 14 Tage) mit nachweisbarer Bescheinigung.
  - Die U-Klassen fallen nicht unter diese Regelungen, da sie regelmäßig in den Schulen getestet werden.
4. Die Einhaltung der AHA-Regeln sind zwingend erforderlich:
  - „Abstand halten!": Mindestens 1,5 Meter Abstand zu Mitmenschen halten
  - „Hygiene - Maßnahmen beachten": Husten - und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch, sowie das regelmäßige Händewaschen bzw. – desinfizieren
  - „Alltagsmaske tragen!": Tragen einer medizinischen Mund - Nasen-Bedeckung, bzw. einer FFP-2-Maske, wenn man sich im Hallenbereich bewegt.
  - An der Schießlinie darf die Mund - Nasenbedeckung entfernt werden.
  - Weitere Regeln des Ausrichters sind Folge zu leisten.

Im Auftrag des Präsidiums

Stefan Krenski  
Landessportleiter

Vorstand:  
Präsidentin: Gudrun Kremer  
Geschäftsführerin: Ramona Krenski  
Schatzmeister: Bernd Schröer  
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf VR 7318  
Finanzamt:  
Steuernummer:

Bank:  
Sparkasse Bielefeld  
Kontonummer: 0007 3083 15  
BLZ: 4805 0161  
IBAN: DE 08 4805 0161 0007 3083 15  
Bielefeld  
120/5701/1444



Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir verpflichtet, eure Adressdaten und Telefonnummer zu registrieren. Da wir uns zudem in einem geschlossenen Raum aufhalten, müssen wir auch euren „2G“ Status überprüfen. Eure Daten werden von uns natürlich vertraulich behandelt. Sollten innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung keine Anfragen von Behörden, aufgrund des Infektionsschutzgesetzes erfolgen, werden diese Unterlagen vernichtet.

**Von jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin auszufüllen und bei der Anmeldung abgeben:**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Wohnort Stadt / PLZ:** \_\_\_\_\_

**Straße / Hausnr.:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

-----  
**Datum**

-----  
**Unterschrift**

**Geimpft  
(2. Impfung vor dem 31.12.2021)  
Genesen  
(positiver PCR-Test zwischen dem 05.06.2021 und 05.01.2022)**

**Jugendliche:  
Sie fallen nicht unter diese Bestimmungen, da sie in der Schule regelmäßig getestet werden.**

**Hinweis:**

- Bei Geimpften muss die 2. Impfung (1. Impfung bei Johnson & Johnson) mindestens 14 Tage zurückliegen
- Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Auszug: CoronaSchVO §2 (8) (gültig ab 17.12.2021):

Immunierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von §1 Absatz 3, §2 Nummer 1 bis 5 § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1). Im Rahmen dieser Verordnung sind immunisierten Personen gleichgestellt.

1. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sowie
2. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können,

wenn sie über einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen oder nach Absatz 8a Satz 2 oder 3 als getestet gelten. Bis Ablauf des 16. Januar 2022 sind abweichend von Satz 2 Nummer 1 zur eigenen Ausübung

Vorstand:  
Präsidentin: Gudrun Kremer  
Geschäftsführerin: Ramona Krenski  
Schatzmeister: Bernd Schröer  
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf VR 7318  
Finanzamt:  
Steuernummer:

Bank:  
Sparkasse Bielefeld  
Kontonummer: 0007 3083 15  
BLZ: 4805 0161  
IBAN: DE 08 4805 0161 0007 3083 15  
Bielefeld  
120/5701/1444



## ***Bogensportverband Nordrhein-Westfalen e. V.***

sportlicher Aktivitäten auch Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren den immunisierten Personen gleichgestellt, wenn sie über einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen oder nach Absatz 8a Satz 2 oder 3 als getestet gelten.

(8a) Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen- und daher nicht vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 – als getestete Personen. Kinder der bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Vorstand:  
Präsidentin: Gudrun Kremer  
Geschäftsführerin: Ramona Krenski  
Schatzmeister: Bernd Schröer  
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düsseldorf VR 7318  
Finanzamt:  
Steuernummer:

Bank:  
Sparkasse Bielefeld  
Kontonummer: 0007 3083 15  
BLZ: 4805 0161  
IBAN: DE 08 4805 0161 0007 3083 15  
Bielefeld  
120/5701/1444